



*Meistern Sie  
die Anforderungen des  
europäischen Marktes!*

## Die Umsetzung der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

**Ab 29.12.2009 tritt die neue EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Kraft. Diese regelt den freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes.**

Die KERN AG, Global Language Services, ein internationaler Anbieter sprachlicher Dienst- und Werkleistungen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, unterstützt eine Vielzahl an Unternehmen im Bereich des Maschinen-, Anlagen- und Gerätebaus bei der sprachlichen Umsetzung der EU-Maschinenrichtlinie.

Die aktuell gültige Maschinenrichtlinie 98/37/EG wird ab 29.12.2009 durch die neue einheitlich geltende EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ohne Übergangsfrist abgelöst. Da die technischen Parameter, Konformitätsbewertungen und weiteren Regelungen nicht an einem Tag auf die neuen Anforderungen umgestellt werden können, sollten Sie sich rechtzeitig auf die Umstellung vorbereiten.

### **Die Sprache Ihrer Betriebsanleitungen**

Anhang VII der neuen Maschinenrichtlinie verlangt, dass produktbegleitende technische Unterlagen in einer oder mehreren Gemeinschaftssprachen abgefasst sein müssen.

Hersteller von Exportprodukten sind somit verpflichtet, die komplette Dokumentation für das europäische Ausland vollständig und korrekt in die jeweilige Amtssprache des Verwendungslandes übersetzen zu lassen und jedem Produkt bei der Auslieferung in das entsprechende Sprachgebiet beizulegen. Hierfür gelten die rechtlichen Vorgaben der Maschinenrichtlinie in Anhang I Nr. 1.7.4.1. a und b. So kann die Auslieferung der Ware demnach erst erfolgen, wenn die übersetzten Betriebs- und Montageanleitungen für Maschinen, Anlagen und technische Geräte hierfür vorliegen. Die Umsetzung der Richtlinie wird durch technische Kontrolleure überwacht.

### **Originalbetriebsanleitung und Übersetzung**

Neben der Übersetzung ist der Maschine auch die Originalbetriebsanleitung beizufügen. Die Sprachfassung, für die der Hersteller oder dessen Bevollmächtigter die Verantwortung übernimmt, muss mit dem Vermerk „Originalbetriebsanleitung“ versehen sein. Eine Übersetzung ist als „Übersetzung der Originalbetriebsanleitung“ zu kennzeichnen. Liegt die übersetzte Dokumentation nicht rechtzeitig vor, kann die Anlage nicht ausgeliefert werden und erzeugt unnötige Kosten. Im ungünstigsten Fall muss die Produktion sogar gestoppt werden.

Lediglich Wartungsanleitungen für das vom Hersteller beauftragte Fachpersonal können auch zukünftig in einer von diesem Personal verstandenen Gemeinschaftssprache abgefasst werden.

### Die sprachliche Umsetzung der Richtlinie

Die neue EU-Maschinenrichtlinie erfordert eine rasche Realisierung von Übersetzungs- und Lokalisierungsprojekten.



Die KERN AG unterstützt Sie bei der sprachlichen Umsetzung der Maschinenrichtlinie mit einem Team von muttersprachlichen Diplom-Übersetzern und Ingenieuren mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Maschinenbaus, Terminologen und DTP-Spezialisten, die das multilinguale Desktop Publishing für Sie übernehmen. Selbstverständlich unterstützt die KERN AG alle in der technischen Dokumentation gängigen Formate, u. a. XML, MS Word, FrameMaker, InDesign, QuarkXpress.

KERN AG, Sprachendienste  
Frankfurt (Hauptverwaltung)  
Kurfürstenstraße 1, 60486 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 75 60 73-0, Fax: (0 69) 74 99 98  
kern.frankfurt@e-kern.com

Neben hohen sprachlichen und fachlichen Anforderungen an die Übersetzer werden zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Strukturierung von Übersetzungs-, Engineering- und Qualitätssicherungsprozessen gestellt. Für die Bewältigung des zunehmenden Übersetzungsbedarfs und die Anfertigung qualitativ hochwertiger sowie terminologisch und stilistisch konsistenter Übersetzungen, die für einen erfolgreichen Export Ihrer Produkte nunmehr zwingend erforderlich sind, ergreift die KERN AG u. a. folgende Maßnahmen:

- Einsatz maßgeschneiderter Portallösungen (z. B. **clicktranslate™**),
- Einsatz hochentwickelter Translation-Memory-Systeme,
- Aufbau fach- und firmenspezifischer Terminologiedatenbanken,
- Unternehmensweite Bereitstellung der Terminologie über das Online-Terminologieportal **Term4Client™**.

### Die Vorteile auf einen Blick:

- Hochwertige, konsistente Übersetzungen
- Einheitliche Unternehmenssprache
- Abteilungs- und landesgesellschaftenübergreifendes Wissensmanagement
- Optimale Projekt-Durchlaufzeiten und verkürzte Durchlaufzeiten bei Übersetzungen von Dokumentaktualisierungen
- Kürzere Produkteinführungszeiten
- Planungssicherheit und Vereinfachung der Exportprozesse bei voller Kostenkontrolle

**Die KERN AG arbeitet eng mit Ihnen zusammen, um die im Rahmen der neuen EU-Maschinenrichtlinie erforderlichen Translation-Management-Prozesse unter Berücksichtigung Ihrer bestehenden organisatorischen Strukturen kosten- und aufwandsorientiert zu optimieren, standardisieren und automatisieren.**

**Inland:** Aachen (0241) 94 3766-0, Augsburg (0821) 34328-60, Berlin (030) 247212-50, Bielefeld (0521) 7702899-0, Bochum (0234) 912221-0, Bonn (0228) 96 21 82-0, Braunschweig (0531) 473809-0, Bremen (0421) 3440130, Darmstadt (06151) 177488-0, Dortmund (0231) 1697-7, Dresden (03 51) 4 86 70 78-0, Duisburg (0203) 285348-0, Düsseldorf (0211) 324093, Essen (0201) 2433666, Frankfurt/Main (069) 756073-0, Freiburg (0761) 20853 79-0, Hamburg (040) 6 50 67 99-0, Hannover (0511) 990060, Heilbronn (07131) 20397-0, Karlsruhe (0721) 8 31 83 57-0, Kassel (0561) 712820, Kiel (0431) 98260 67-0, Köln (0221) 219508, Leipzig (0341) 211794-5, Mainz (06131) 960230, Mannheim (0621) 21999, Mönchengladbach (02161) 462468-0, München (089) 29161514, Münster (0251) 4909334-0, Nürnberg (0911) 9933840, Offenbach (069) 97947259-0, Saarbrücken (0681) 993080, Stuttgart (0711) 664738-0, Ulm (0731) 1403444-0, Wiesbaden (0611) 34127-0, Würzburg (0931) 304692-0, Wuppertal (0202) 49678-0  
**Ausland:** Amsterdam, London, Lyon, Paris, New York, San Francisco, Hong Kong